



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 24.02.2025

CRⁱⁿ Daniela Bardel
oe24 GmbH Co KG
per E-Mail

Sehr geehrte Frau Chefredakteurin Bardel!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Beitrag „Reumannplatz: Vermisste 13-Jährige gefunden!“, erschienen am 25.07.2024 auf oe24.at.

Im Artikel wird berichtet, dass eine verschwundene 13-Jährige, die im Autismusspektrum lebe, in einer Wohnung in Favoriten gefunden worden sei, angeblich abgetaucht mit einem Tunesier, den sie am Reumannplatz kennengelernt habe. Dem vorangegangen sei eine Suche des Vaters, der unterstützt von vielen Freiwilligen und mit hunderten Flyern nach ihr gesucht habe, sogar Fährtenhunde seien eingesetzt worden. Im Artikel werden der Vorname des Mädchens genannt. Zudem werden zwei Bilder veröffentlicht, auf denen die Betroffene mit verpixeltem Gesicht zu sehen ist. Der Fotocredit der Bilder lautet „privat“.

Eine Vertreterin der Patientenanwaltschaft wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass aufgrund nicht notwendiger, konkreter Details eine eindeutige Identifizierung der Person möglich sei, und dass die Betroffene in ihrem Umfeld sofort erkannt worden sei. Darüber hinaus kritisiert sie, dass im Artikel Verweise auf Krisennummern für Jugendliche fehlen würden, diese wären für Jugendliche im Notfall jedoch enorm wichtig.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten; dennoch möchte er Ihnen die Kritik auf diese Weise zur Kenntnis bringen und daran erinnern, dass der Ehrenkodex für die österreichische Presse Kindern und Jugendlichen besonderen Schutz einräumt (siehe Punkt 6 des Ehrenkodex).

Auch wenn die im Artikel angeführten Details und die Fotos der Vermissten zuvor im Rahmen der Suche nach ihr veröffentlicht wurden, bedeutet das nicht, dass man sie nach dem Auffinden der erst 13-jährigen Vermissten weiterhin veröffentlichen darf.

Die Anregung der Patientenanwaltschaft, in derartigen Fällen Kontaktnummern von Hilfsangeboten für Jugendliche in vergleichbaren Situationen anzuführen, erachtet der Senat als sinnvoll.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF